



Controlling im Forstbetrieb

Rechnungswesen - Personalverrechnung

Staatsprüfung 2021
DI Gerald Rothleitner
DI Hubertus Kimmel

Assistenz: Valerie Findeis
Felicitas Senitza

Personalverrechnung – Grundlagen

- Humankapital ist ein wichtiger Steuerungsfaktor in einem Betrieb.
- Die Steuerung durch das Personal beeinflusst den Erfolg wesentlich.
- Das Personal ist aber auch ein wesentlicher **Kostenfaktor** im Betrieb.
 - **Lohn** (Mantelvertrag, variabel, für konkreten Arbeitseinsatz, Zeitlohn oder Akkordlohn)
 - **Gehalt** (Vertrag, (Gutsangestellte), regelmäßig für feste Tätigkeit)
 - **Gesetzliche und freiwillige Lohn- und Gehaltsabgaben**

Personalverrechnung – Grundlagen

MANTELVERTRAG

für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft

Ausgabe 2019

**OBMÄNNERKONFERENZ
der Arbeitgeberverbände
der Land- und Forstwirtschaft
in Österreich**

1010 Wien, Schauflergasse 6

☎ 01/533 51 06

KOLLEKTIVVERTRAG

für land- und forstwirtschaftliche Angestellte
(Gutsangestellte)



**OBMÄNNERKONFERENZ
der Arbeitgeberverbände
der Land- und Forstwirtschaft
in Österreich**

1010 Wien, Schauflergasse 6

☎ 01/533 51 06

Ausgabe 2019

Personalverrechnung – Grundlagen

- „Abgerechnet“ wird das Personal in einer eigenen Personalverrechnung
 - Alle Lohn- und Gehaltsarten sind dort je nach Vertrag hinterlegt
 - Stundensätze, Ansprüche, etc.
 - Alle damit verbundenen Abgaben – auf gesetzlicher Basis - werden „automatisch“ ermittelt
 - Diese Verrechnung ist in den Forstbetrieben vielfach an Spezialisten ausgelagert.
 - Der elektronische Datentransfer erleichtert diese Aufgabe
 - Durch spezielle Programme ist eine rasche Verrechnung möglich
 - Nur größere Forstbetriebe haben noch eine eigene Personalverrechnung

Personalverrechnung – Grundlagen

→ Übergabe der Personalverrechnung an die FIBU (Kontenklasse 6) und KORE (KOA, KST)

- Die verschiedenen Lohn – und Gehaltsarten in der Personalverrechnung werden einem FIBU-Konto bzw. der Kostenart zugeordnet.
- Leistungsnachweis“ – Stundenaufzeichnung ist Basis für „leistungsgerechte Verrechnung“ in der Kostenrechnung
 - Die Stunden und damit die Kosten werden den Kostenstellen zugeordnet.
 - Gute Stundenblätter und klare Zuordnungen sind für die Arbeiter zum Ausfüllen notwendig.
 - Diese Zuordnung ist eine wichtige Basis für Kostenmanagement und Controlling

Gehalts- und Lohnnebenkosten

- Neben dem Leistungsentgelt müssen die „**Nebenkosten**“ berücksichtigt werden.
 - Je nach Vertrag besteht Anspruch auf Urlaub, Feiertag, Krankenstand, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, etc. = Nichtleistungslohn.
 - Die Höhe des Nichtleistungslohns errechnet sich nach dem regelmäßigen Leistungsentgelt.
 - Für das Leistungsentgelt und dem Nichtleistungsentgelt fallen lohn- (bzw. gehalts-) abhängige Abgaben an.
 - Bei jeder Kostenkalkulation (Planung und Nachkalkulation) des Personals müssen die **Gehalts- bzw. Lohnnebenkosten** berücksichtigt werden.

Leistungs- und Nichtleistungslöhne

- Leistungslohn zu Nichtleistungslohn
 - Leistungslohn für den produktiven Arbeitseinsatz
 - Mantelvertrag, Betriebsvereinbarungen
 - Durch den Leistungslohn entsteht Anspruch auf Nichtleistungslöhne
 - **Mantelvertrag**
 - § 16 Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, je 190 Std. bei Vollbeschäftigung, welche **2.080 Arbeitsstunden pro Jahr** (Achtung: Leistung und Nichtleistung) entspricht (**52 Wochen x 40 Stunden**))
 - § 13 Sonstige Dienstverhinderungen (Arztbesuch, Todesfall, notwendige Kinderbetreuung, Geburt, Hochzeit, Amtstermine, Wohnungswechsel, Wahlen,)
 - § 10 Urlaub: für 5-Tage Woche unter 25 Dienstjahre 25 Werktage und über 25 Dienstjahre 30 Werktage
 - Feiertagsentgelt (aus gesetzlichen Feiertagen)
 - § 12 Fortzahlung des Entgelts bei Dienstverhinderung wegen Krankheit (Unglücksfall) und Arbeitsunfall – Anspruch (Krankheit, Unfall, Rückzahlung AUVA; je nach Dienstzeit Anspruch auf volles bzw. halbes Entgelt)

Leistungs- und Nichtleistungslohne

- Leistungslohn zu Nichtleistungslohn
 - Das Verhältnis von Leistungslohn zu Nichtleistungslohn beeinflusst die Höhe der Lohnnebenkosten entscheidend
 - Wichtig ist eine gute Auslastung der Arbeitnehmer mit produktiven Leistungseinsätzen
 - Feiertage, Urlaube werden bei schlechter Auslastung teuer
 - Krankenstände können durch Evaluierung der Arbeitsplätze, Sicherheitsausrüstung und Ausbildung positiv beeinflusst werden
 - Rückerstattung durch die AUVA nützen

Abgaben auch durch Dienstgeber

- BASIS ist der Bruttolohn !!!
- Lohnabgaben durch den Dienstgeber
 - Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung
 - 20,88% vom Bruttolohn bei Arbeiter
 - 20,88% vom Bruttogehalt bei Angestellte
 - 1,3% vom Bruttolohn bei Geringfügig Beschäftigten
 - Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichfonds
 - 3,9% vom Bruttolohn- bzw. Bruttogehalt (früher 4,5%)
 - Kommunalsteuer
 - 3% vom Bruttolohn bzw. Bruttogehalt
 - Mitarbeitervorsorge (Abfertigung Neu) ab 1.01.2003
 - 1,53% vom Bruttolohn bzw. Bruttogehalt

ACHTUNG: Bruttolohn ist Leistungslohn + Nichtleistungslohn

Abgaben auch durch Dienstgeber

- Lohnabgaben durch den Dienstgeber
 - Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung im Detail (DG SV)
 - 12,55% Pensionsversicherung
 - 3,78% Krankenversicherung (3,78% Angestellte)
 - 1,20% Unfallversicherung
 - 3,00% Arbeitslosenversicherung
 - 0,35% Insolvenz-Entgeltversicherung
 - (0,50%) Wohnbauförderungsbeitrag nicht bei Landarbeitern
(Verwendung politisch nicht gebunden)
 - -----
 - **20,88% Arbeiter voll beschäftigt Gesamt**
 - **21,38 mit Wohnbauförderung**

Personalverrechnung – Beispiel

- Beispiel für Forstwirtschaftsmeister mit 10 Dienstjahren und 5 Tage Woche, Land Niederösterreich (nach MV 1. 1. 2018: 12,15 € + 1,25 € betriebliche Vereinbarung)
 - **2.080 Arbeitsstunden pro Jahr (1.664 Leistung und 416 Nichtleistung)**
 - **Leistungslohn 22.290 €** für 1.664 Std. (a 13,40 €) inkl. Zuschläge
 - Nichtleistungslöhne
 - 5.090 € Sonderzahlung (2 x 190 Std. a 13,40 € - keine Arbeitsstunden)
 - 214 € Lohnfortgewährung (16 Std. a 13,40 €) Annahme 2 Tage
 - 1.607 € Feiertagsentgelt (15 Tage a 8 Std. a 13,40 €)
 - 2.679 € Urlaubsentgelt (25 Tage a 8 Std. a 13,40 €) (ohne Samstag)
 - 1.072 € Krankentgelt (10 Tage a 8 Std. a 13,40 €)
 -
 - **10.663 € Nichtleistungslöhne Gesamt (416 NLL-Stunden ohne SZ)**
 - **Bruttolohnsumme: 32.952 €**
 - **Verhältnis Leistungslohn zu Nichtleistungslohn: 47,84%**

Personalverrechnung – Beispiel

- Beispiel für Forstwirtschaftsmeister mit 10 Dienstjahren und 5 Tage Woche, Land Niederösterreich (nach MV 1. 1. 2018: 12,15 € + 1,25 € betriebliche Vereinbarung)
 - **Lohnabgaben** auf Basis Bruttolohn von **32.952 €**
 - 6.880 € DG Sozialversicherung (20,88%)
 - 1.285 € DG Familienlastenausgleichfonds (3,9%)
(bis 2016 4,5%, ab 2018 3,9%)
 - 989 € Kommunalsteuer (3%)
 - 504 € Mitarbeitervorsorge (1,53%)

 - **9.658 € Lohnabgaben Gesamt**
- **Freiwilliger Sozialaufwand: 549 € (Annahme)**
 - Betriebsfeiern, Geschenke, etc.

Personalverrechnung – Beispiel

- Beispiel für Forstwirtschaftsmeister mit 10 Dienstjahren und 5 Tage Woche, Land Niederösterreich (nach MV 2018)
 - **22.290 € Leistungslohn** für 1.664 Std. (a 13,40 €)
 - 10.663 € Nichtleistungslöhne Gesamt
 - 9.658 € Lohnabgaben Gesamt
 - 549 € Freiwilliger Sozialaufwand
 - **20.870 € Lohnnebenkosten gesamt**
 - **Lohnnebenkostenprozent: 93,63 %**
 - **Gesamtaufwand Forstbetrieb: 22.290 + 20.870 = 43.160 Euro**
 - D.h.: Für jeden Leistungslohn fielen 93,63% an Zusatzkosten an, die in jeder Kalkulation der Arbeit berücksichtigt werden muss.
 - Eine Arbeitsstunde kostet nicht 13,40 € sondern 25,94 €

Personalverrechnung – Beispiel

- Achtung: Bruttolohn ist **nicht** Auszahlung an den Arbeiter
- **32.952 € Bruttolohn**
- Auch der Dienstnehmer bezahlt Sozialversicherung
 - ca. 18% des Bruttolohnes (18,12% für Lohn, für Sonderzahlung nur 17,12%)
 - Ca. **5.842 €** Dienstnehmerbeitrag Sozialversicherung
- **Der Dienstnehmer zahlt auch Lohnsteuer**
 - Progressive Staffelung
 - 3.274 € Lohnsteuer ab 2016
 - **Nettolohn = Auszahlungsbetrag = 23.837 Euro ab 2016 (Steuerreform)**
- **Vgl. Aufwand für den Forstbetrieb: 43.160 €**
 - **Nur rund 70 % werden Netto ausbezahlt**
 - **Soziale Leistungen müssen gegenübergestellt werden**
- <http://bruttonetto-rechner.at>

Wichtige Begriffe

✓ Personalverrechnung - Begriffe

- **Bruttolohn** besteht aus:
 - Leistungslohn – für die produktive Arbeit
 - Nichtleistungslohn – für zusätzliche Ansprüche des Dienstnehmers lt. Mantelvertrag (Sonderzahlung, Urlaub, Feiertag, Krankenstand, Lohnfortgewährung)
- **Nettolohn**
 - Netto - Auszahlung an den Dienstnehmer
 - Der Bruttolohn ist um Lohnsteuer und Dienstnehmerbeitrag zur SV reduziert
- **Lohnabgaben** (Basis ist der Bruttolohn) sind:
 - Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung – 20,88%
 - Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds – 3,9%
 - Kommunalsteuer – 3%
 - Mitarbeitervorsorge – 1,53%
- **Freiwilliger Sozialaufwand**
 - Vom Unternehmen freiwillig bezahlt (Betriebsfeiern, Ausflüge, Pensionsversicherungen, etc.)
- **Lohnebenkosten** bestehen aus: (in den Forstbetrieben ca. 92% des Leistungslohnes - Forstbericht)
 - Nichtleistungslohn
 - Lohnabgaben
 - Freiwilliger Sozialaufwand

Einkommenssteuer – Steuersätze ab 2016

Steuersätze	alt	
Über EUR	Bis EUR	Steuersatz
0	11.000	0 %
11.000	25.000	36,50 %
25.000	60.000	43,2143 %
60.000		50 %

Steuersätze	neu	
Über EUR	Unter EUR	Steuersatz
0	11.000	0 %
11.000	18.000	25%
18.000	31.000	35%
31.000	60.000	42%
60.000	90.000	48%
90.000	1.000.000	50%
1.000.000		55 % (befristet)

Auswirkungen LNK bei geändertem Nichtleistungsprozent

Beispiele:

Leistungslohn: € 140.000; Nichtleistungslohn: € 61.300

Nichtleistungsprozent: 43,8%

Lohnabhängige Abgaben: € 65.100

→ **Lohnnebenkosten: € 126.400**

→ **Lohnnebenkostenprozent: 90,3%**

Leistungslohn: € 134.200; Nichtleistungslohn: € 67.100

Nichtleistungsprozent: 50,0%

Lohnabhängige Abgaben: € 65.100

→ **Lohnnebenkosten: € 132.200**

→ **Lohnnebenkostenprozent: 98,5%**

Leistungslohn: € 129.800; Nichtleistungslohn: € 71.500

Nichtleistungsprozent: 55,1%

Lohnabhängige Abgaben: € 65.100

→ **Lohnnebenkosten: € 136.600**

→ **Lohnnebenkostenprozent: 105,2%**

Personalverrechnung – Beispiel Gehalt

- Beispiel für Forstwirtdirektor mit 10 Dienstjahren und monatlichen Gehalt von 5.183,59 € (nach Kollektivvertrag 2018)
 - **Bruttogehalt: 72.570 €** (12x Monatsgehalt plus Urlaubs- und Weihnachtsgeld -> 13. und 14. Gehalt)
 - **Gehaltsabgaben** auf Basis Bruttogehalt
 - 15.153 € DG Sozialversicherung (20,88%)
(Achtung Höchstbemessung SV: 5.220 € * 14)
 - 2.830 € DG Familienlastenausgleichfonds (3,9%)
 - 2.177 € Kommunalsteuer (3%)
 - 1.110 € Mitarbeitervorsorge (1,53%)

 - **21.270€ Gehaltsabgaben Gesamt (29,31%)**
- **Gesamtkosten Forstbetrieb**
 - **93.841 € inkl. GNK**
 - **Einfache Kalkulation mit 30% (31% inkl. Freiwillig)**

Personalverrechnung – Beispiel Gehalt

- **72.570 € Bruttogehalt**
- Auch der Angestellte bezahlt Sozialversicherung
 - 18,12% Gehalt, 17,12% Sonderzahlung (
 - » **ACHTUNG HÖCHSTMESSUNGSGRUNDLAGE 2016: 5.220 € x 14 = 73.080)**
 - Ca. **13.046 €** Dienstnehmerbeitrag Sozialversicherung
- **Der Angestellte zahlt auch Einkommenssteuer**
 - Progressive Staffelung
 - Ca. 14.669 € Lohnsteuer aus Brutto-Nettorechner ermittelt (einfach googeln)
 - **Nettogehalt = Auszahlungsbetrag = 44.855 € Euro (Basis 2018)**
- **Vgl. Aufwand für den Forstbetrieb: 93.841 Euro**
 - Nur ca. 60 % werden Netto ausbezahlt
 - Soziale Leistungen werden in Anspruch genommen
- <http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html>

Nicht vergessen!

- Bei den Angestellten sind die Aufwendungen für Sonderzahlungen, Urlaub, Feiertage, Krankenstand, Verhinderungen im Gehalt (Bruttogehalt) enthalten.
- Die Gehaltsabgaben liegen in Summe bei ca. 30% aber...
 - Achtung, dass sind nur die zusätzlichen Lohnabgaben
 - Die „wahren Gehaltsnebenkosten“ sind ähnlich hoch wie bei den Arbeitern.
 - Durch die Integration von „Nichtleistung“ im Gehalt sind sie aber **nicht sofort sichtbar**.

Vollkostenrechnung

- Die Kenntnis der jeweiligen Personalkosten ist die Voraussetzung für die Vollkostenrechnung
- Ad Löhne
 - Verrechnung der Lohnnebenkosten
 - Zuschlag zum Leistungslohn je Kostenstelle
- Ad Gehälter
 - Verrechnung an Betriebssparten (inkl. GNK)
 - Die gesamten Gehaltskosten (inkl. GNK) 93.841 € werden beispielsweise zu 75% dem Forst und zu 25% der Jagd zugerechnet
 - -> Somit entfallen im vorherigen Beispiel 70.381 € auf den Forst und 23.460 € auf die Jagd

Corona-Kurzarbeit

- Detaillierte Informationen im Teil „Steuerlehre für Forstbetriebe“
- Dr. Urban

Controlling im Forstbetrieb

Rechnungswesen - Personalverrechnung

Staatsprüfung 2021
DI Gerald Rothleitner
DI Hubertus Kimmel

Assistenz: Valerie Findeis
Felicitas Senitza